

Den besonderen Erfordernissen auch sprachlich gewachsen



 ARZTEKAMMER
WESTFALEN-LIPPE

Herzlich willkommen
zur
Fachsprachenprüfung

2. Stock
Nutzen Sie das Treppenhaus oder den Aufzug.
Folgen Sie der Beschilderung.



Jahresbilanz 2021: Verlässlichkeit bei den Fachsprachenprüfungen

Auch im zweiten Jahr der Corona-Pandemie ist es gelungen, einen bruchlosen Prüfungsbetrieb zu gewährleisten und an das Prüfungsvolumen des Vorjahres nahezu anzuschließen: 2021 fanden an 51 Prüfungstagen 786 Fachsprachenprüfungen bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe statt. Seit Übertragung der Aufgabe durch das nordrhein-westfälische Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) hat die ÄKWL in acht Jahren über 7200 Fachsprachenprüfungen durchgeführt. In einem von der ÄKWL entwickelten praxisorientierten Verfahren muss – gemäß den Vorgaben des Ministeriums – das berufsspezifische Sprachvermögen orientiert am sogenannten C1-Niveau, was einer kompetenten Sprachverwendung entspricht, unter Beweis gestellt werden.

von Jürgen Herdt,
Stabsstelle für Planung und Entwicklung der ÄKWL

Garant für die Konstanz ist das verlässliche Engagement und die anhaltende Mitwirkungsbereitschaft der Mitglieder der Prüfungskommission, die sich auch 2021 wieder auf coronabedingte Anpassungen des auf die jeweiligen Erfordernisse zugeschnittenen Hygienekonzeptes einlassen mussten. Die durch die Pandemie veränderten Rahmenbedingungen erforderten zwar weiterhin eine hohe Dynamik und Flexibilität von allen Beteiligten, konnten aber das strukturierte und routinierte Prüfverfahren, das von den Kommissionsmitgliedern über Jahre hinweg etabliert wurde, nicht ins Wanken bringen.

Die Fachsprachenprüfung wird als Struktur- und Qualitätsstandard wahrgenommen, mit dem die berufsspezifische Sprachkompetenz der Prüfungskandidatinnen und -kandidaten bewertet wird. Ein Verfahren, das auch das MAGS zu schätzen weiß. So gehörten die verlässliche, anforderungsgerechte und qualitätsorientierte Arbeit der Prüfungskommission und die reibungslose Prüfungspraxis bei den Fachsprachenprüfungen zu den wesentlichen Gründen für eine erweiterte Übertragung von Prüfungsaufgaben auf die ÄKWL: Seit Anfang Februar 2021 ist die ÄKWL für die Durchführung der fachlichen Kenntnis- und der Eignungsprüfungen, die Ärztinnen und Ärzte mit einem im Ausland erworbenen Hochschulabschluss gegebenenfalls ablegen müssen, für ganz Nordrhein-Westfalen zuständig (s. Kasten auf S. 11, ein ausführlicher Bericht über die Kenntnisprüfungen folgt in einer der nächsten Ausgaben des Westfälischen Ärzteblattes).

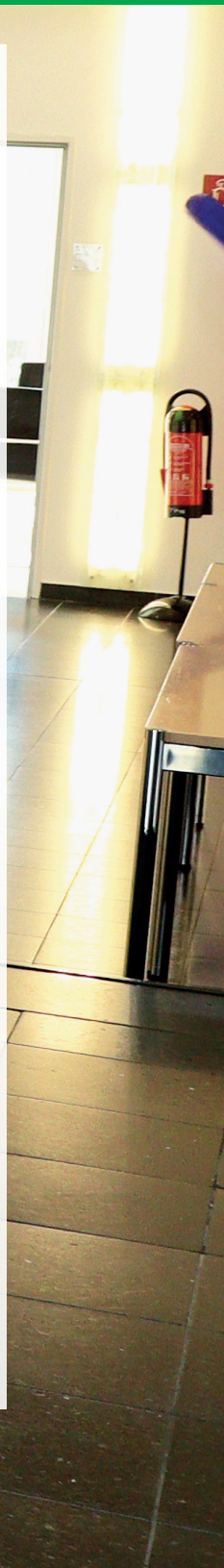
Vor dem Hintergrund der erweiterten Prüfungsaufgaben hat die ÄKWL im 2. Stock des Ärztehauses frei gewordene Räume speziell

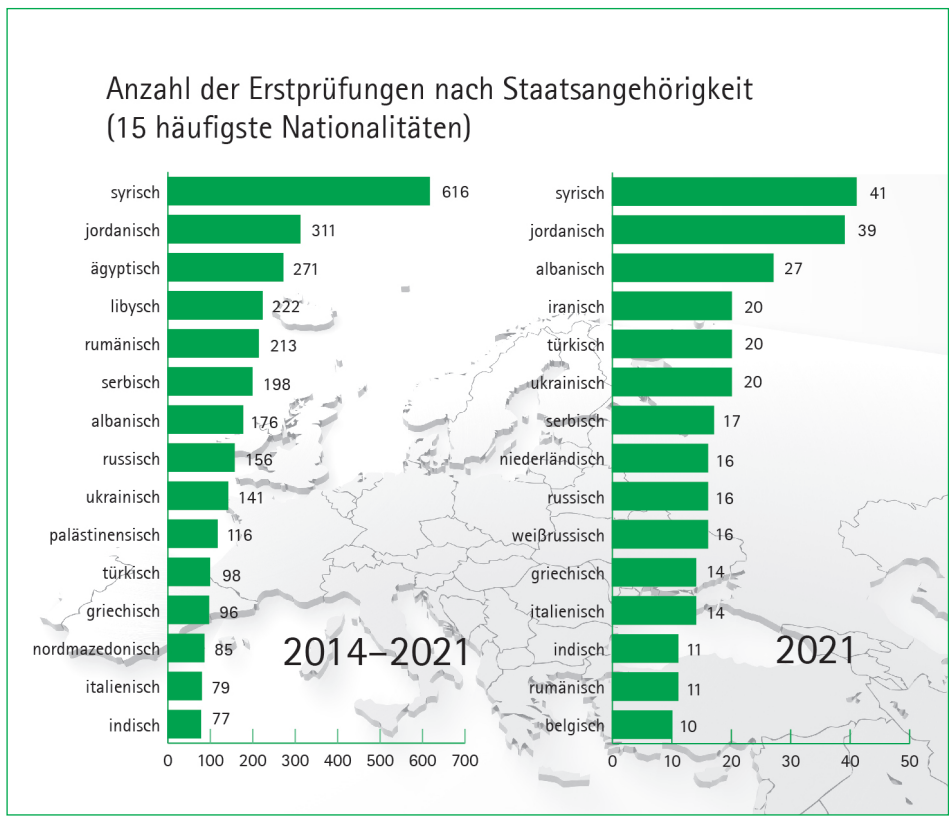
für Prüfungszwecke eingerichtet, in denen seit dem Frühjahr 2021 auch die Fachsprachenprüfungen stattfinden. Gerade unter den Erfordernissen der Pandemie war dies organisatorisch sehr zum Vorteil. Durch die terminliche Ausrichtung an den zeitlichen Verfügbarkeiten der Prüferinnen und Prüfer und eine Verteilung der Termine auf verschiedene Wochentage konnte 2021 wieder eine vorausschauende Planung mit festen Terminplänen und ohne kurzfristig angesetzte Sonderprüfungstage, die noch im Vorjahr das Bild prägten, erreicht werden.

Wichtiger Beitrag zur Qualität ärztlicher Kommunikation

Aktuell gehören der Prüfungskommission 52 Mitglieder an, die vom Vorstand der Ärztekammer Westfalen-Lippe jeweils für ein Jahr berufen werden. Neben 50 Ärztinnen und Ärzten sind auch Prüferinnen und Prüfer mit sprachwissenschaftlichem Hintergrund in die Prüfungskommission eingebunden. Drei Mitglieder besitzen dabei sowohl eine ärztliche als auch eine sprachwissenschaftliche bzw. philologische Qualifikation.

Coronabedingt konnte leider im zweiten Jahr in Folge die Jahresbesprechung der Prüfungskommission nicht stattfinden. Sie wurde auf Ende Mai 2022 verschoben. In der Jahresbesprechung geht es neben der Evaluation des Prüfungsgeschehens und dem gemeinsamen Erfahrungsaustausch stets auch um die Würdigung des anhaltenden ehrenamtlichen Engagements der Prüferinnen und Prüfer. Ende 2021 hatten 27 Prüferinnen und Prüfer mindestens 250 Fachsprachenprüfungen abgenommen. Darunter waren neun Kommissionsmitglieder mit mindestens 500 und unter diesen wiederum acht Prüferinnen und Prüfer mit mindestens 750 abgenommenen Fach-





sprachenprüfungen. Erstmals überschritten 2021 sogar vier Prüferinnen und Prüfer die Marke von 1000 Fachsprachenprüfungen. Das anhaltende Engagement bündelt die Prüfungskompetenz und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Qualität der ärztlichen Kommunikation und zur Patientensicherheit.

Regelung zur Berufserlaubnis zum Jahresende ausgelaufen

Das MAGS hatte im Zusammenhang mit der Ausbreitung von SARS-CoV-2 im Frühjahr 2020 Maßnahmen zur kurzfristigen Gewinnung von Ärztinnen und Ärzten zur Sicherstellung des Krankenhauspersonals in die Wege geleitet. Unter anderem war der Zugang zu einer befristeten Berufserlaubnis, die auf eine nicht selbständige und nicht-leitende Tätigkeit unter Aufsicht, Anleitung und Verantwortung eines approbierten Arztes beschränkt ist, durch das MAGS durch Anpassung der Bewertungskategorien bei der Fachsprachenprüfung erleichtert worden („Corona-BE-Erlass“). Ohne das Anforderungsniveau für das Bestehen der Prüfung zu ändern, wurde bei Kandidatinnen und Kandidaten, die die Prüfung nicht bestanden, geprüft, ob zumindest die sprachlichen Voraussetzungen für eine Tätigkeit im Rahmen einer eingeschränkten Berufserlaubnis gegeben sind.

Zwischen Anfang April 2020 und Ende Dezember 2021 kam diese Regelung bei knapp 30 Prozent der Prüfungen, die nicht bestanden wurden, zur Anwendung. Weniger als zwei Drittel der Kandidatinnen und Kandidaten haben jedoch eine Anstellung im Rahmen der coronabezogenen Berufserlaubnis in einem Krankenhaus oder einer Praxis erreichen können. Diese Zahl hat in den letzten Monaten eher ab- als zugenommen. Das MAGS hat nicht zuletzt vor diesem Hintergrund die von Beginn an befristete und zwischenzeitlich zweimal verlängerte Regelung zum Jahresende 2021 auslaufen lassen. Damit gilt im Hinblick auf das Bestehen der Fachsprachenprüfung wieder der Status quo ante.

Im Hinblick auf die Prüfungsergebnisse im Ganzen zeigte sich auch 2021 das Muster der Vorjahre: Etwa jeder zweite Prüfling besteht die Prüfung im ersten Anlauf. In den anderen Fällen sind Wiederholungsprüfungen erforderlich. Die auf alle 7226 Prüfungen bezogene Nicht-Bestehensquote liegt bei 52,4 Prozent und entspricht damit dem Wert des letzten Jahres. Unter Einschluss des Ergebnisses bei Wiederholungsprüfungen und abzüglich der Abmeldungen konnten sich bis Ende 2021 allerdings 3443 Ärztinnen und Ärzte – und damit 82,7 Prozent aller bisherigen Kandidatinnen und Kandi-

daten – über einen Prüfungserfolg bei der ÄKWL freuen. Die übrigen stehen vor einer Wiederanmeldung oder bereiten sich bereits auf eine Wiederholungsprüfung vor.

Weitere Internationalisierung der Herkunftsstruktur

Im zurückliegenden Jahr ist das Interesse, in Westfalen-Lippe tätig zu werden, noch internationaler geworden: Unter den 4365 Ärztinnen und Ärzten, die ihre Fachsprachprüfungen in Münster absolviert haben, finden sich inzwischen 111 verschiedene Staatsangehörigkeiten. Nach einem kontinuierlichen Anstieg hat sich der Anteil der Prüfungskandidatinnen und -kandidaten, die ihr Examen in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) absolviert haben, auf dem Vorjahresniveau bei 27 Prozent eingependelt. Entsprechend kommen etwa drei von vier Ärztinnen und Ärzten aus einem sogenannten Drittstaat außerhalb der EU.

Während – wie im Vorjahr – auch 2021 die meisten Ärztinnen und Ärzte eine syrische, jordanische oder albanische Staatsangehörigkeit besaßen, hat es auf den dahinterliegenden Platzierungen Veränderungen gegeben: So hat die Zahl der Prüfungskandidatinnen und -kandidaten aus Weißrussland, Italien und insbesondere dem Iran deutlich zugenommen. Diese drei Nationalitäten finden sich hinsichtlich der Anzahl der Erstprüfungen erstmals unter den ersten 15 Plätzen. Durch die insbesondere seit 2019 deutlich gestiegene Zahl jordanischer Ärztinnen und Ärzte bei den Fachsprachenprüfungen belegen diese mittlerweile hinter Ärztinnen und Ärzten aus Syrien den zweiten Platz in der seit der Aufgabenübernahme durch die ÄKWL geführten Gesamtstatistik.

Abläufe für alle Beteiligten vereinfacht

Die Mitte 2020 durch das Land abgeschlossene Zentralisierung der Zuständigkeiten im Hinblick auf die Approbationsverfahren von ausländischen Ärztinnen und Ärzten hat die Verfahrensprozesse für alle Beteiligten vereinfacht. Die Zentrale Anerkennungsstelle für approbierte Gesundheitsberufe (ZAG-aH) bei der Bezirksregierung Münster ist seit rund anderthalb Jahr für alle diesbezüglichen Antragsteller zuständig.

Die ZAG-aH meldet einmal in der Woche – in der Regel freitags – alle Prüfungs-

kandidatinnen und -kandidaten, die eine Fachsprachenprüfung in Münster ablegen müssen, zur Erstprüfung an. Die ÄKWL nimmt in den Folgetagen mit den Adressaten Kontakt auf und leitet die Terminabstimmung in die Wege. Wartezeiten auf die Erstprüfung bestehen praktisch nicht. Die Prüfung kann, wenn die Verwaltungsgebühr beglichen ist, auf Wunsch sehr kurzfristig angetreten werden.

Wird die Erstprüfung nicht bestanden, erfolgt die Anmeldung zu einer Wiederholungsprüfung direkt bei der ÄKWL. Hinsichtlich des Zeitpunkts für eine Wiederholungsprüfung sollte eine Orientierung an der Empfehlung des Prüfungsausschusses erfolgen, die am Ende der Prüfung ausgesprochen und dem Prüfling in Verbindung mit Hinweisen für eine zielgerichtete Vorbereitung erläutert wird.

Qualifikationsprozess zielgerichtet gestalten

Nach wie vor gilt es für alle Kandidatinnen und Kandidaten, einen soliden und zielgerichteten Qualifikationsprozess zu gestalten, wie dies bereits im Westfälischen Ärzteblatt 2/2020 (www.aekwl.de/fileadmin/aerzteblatt/pdf/waeb0220.pdf) beschrieben wurde. Voraussetzung dafür ist eine realistische Einschätzung der eigenen alltagspraktischen und berufsspezifischen Deutschkenntnisse und der prüfungsbezogenen Anforderungen. Es sollte frühzeitig begonnen, geeignete Vorbereitungskurse besucht und sich selbst kein unnötiger Druck aufgebaut werden. Allzu überschießende Werbeangebote und Erfolgsversprechen einzelner Kursanbieter sollten einer nüchternen Reflexion im Hinblick auf ihre Tragfähigkeit unterzogen werden.

Sprachförderndes Umfeld ist wichtig

Wichtig ist, den Sprachaneignungsprozess aktiv zu gestalten. Ein sprachförderndes und lernunterstützendes Umfeld – beispielweise durch sprachaktive Hospitationen – sowie Eigeninitiative sind und bleiben dabei zentrale Bausteine. Ziel muss eine so sichere Beherrschung der Sprache sein, dass Missverständnisse vermieden und mit Kolleginnen und Kollegen sowie mit Patientinnen und Patienten mit der erforderlichen sprachlichen Flexibilität und Dynamik kommuniziert werden kann.

i Informationen zur Fachsprachenprüfung sind online unter www.aekwl.de/fachsprachenpruefung zu finden.